

**Niederschrift der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2016 - öffentlichlicher Teil**

Datum: 15.11.2016

Zeit: 17:00 Uhr –18:26 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

**Anwesende Ausschussmitglieder:**

**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB	
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB	bis 18:07 Uhr
Herr Christian Hartpiel	SPD/BVB	

**CDU-Fraktion**

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	
Herr Tobias Schween	CDU	bis 18:15 Uhr

**Fraktion DIE LINKE**

Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE	bis 18:07 Uhr
--------------------	-----------	---------------

**Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
Herr Frank Hinz	EJF gAG DSPZ "Am Talsand" Schwedt
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark
Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.

**Beratende Mitglieder**

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte
Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder

Herr Ralf Klaus	Kreisrat der Lehrkräfte
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)

### **Verwaltung**

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Herr Heiko Stäck	Jugendamt / SGL Jugendförderung/Kita

### **Schriftführer**

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

### **Gäste**

Frau Ines Antony	
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Frau Jutta Frank	
Herr Josef Menke	CDU
Frau Simone Sander	
Frau Kathrin Schalitz	

### **Abwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Fraktion DIE LINKE**

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE	entschuldigt
--------------------	-----------	--------------

#### **FDP-Fraktion**

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt
------------------	-----	--------------

#### **Beratende Mitglieder**

Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	entschuldigt
Frau Sandra Urland	Polizeibehörde	entschuldigt
Frau Sylvia Ader	Kreisrat der Eltern	
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Roger Schippers	Amtsgericht Prenzlau	
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche	

### **zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bretsch begrüßt den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass 7 Abgeordnete und 6 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

## **zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

### **zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Bretsch informiert darüber, dass ihm ein persönlicher Brief zum TOP 12 der AG § 78 „Hilfen zur Erziehung“ vom 10.11.2016 vorliegt, welchen er zu diesem Tagesordnungspunkt verlesen wird.

In diesem Zusammenhang reicht er im Namen der SPD-/BVB-Fraktion noch einen Antrag ein. Da dieser nicht fristgemäß gestellt ist, muss der Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 Absatz 3 Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen und über die zusätzliche Aufnahme in die Tagesordnung beschließen.

#### **2.1.1 Umgang mit der Stellungnahme der AG § 78 "Hilfen zur Erziehung" vom 10.11.2016 AN/637/2016**

Herr Bretsch begründet die Dringlichkeit des Antrages wie folgt:

In ihrer Stellungnahme zur RV LQEV hat die AG § 78 "Hilfen zur Erziehung" auf bestehende Probleme bezüglich der notwendigen Fortschreibung wesentlicher Punkte für den teilstationären und ambulanten Bereich hingewiesen sowie die kontinuierliche Weiterarbeit der RV LQEV empfohlen. Diesem Hinweis soll mit dem vorliegenden Antrag Rechnung getragen werden.

*Der Jugendhilfeausschuss stellt die Dringlichkeit des Antrages AN/637/2016 fest und beschließt die zusätzliche Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
  - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
    - 2.1.1 Umgang mit der Stellungnahme der AG § 78 "Hilfen zur Erziehung" vom 10.11.2016  
AN/637/2016
3. Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2016 - öffentlicher Teil  
172/2016

4. Informationen
  - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
  - 7.1 Umgang mit der Stellungnahme der AG § 78 "Hilfen zur Erziehung" vom 10.11.2016  
AN/6372016
8. Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018  
BV/607/2016
9. Anerkennung des Vereins „Freie Schule Angermünde e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe  
BV/619/2016
10. Anerkennung der „AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe  
BV/620/2016
11. Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind  
BV/621/2016
12. Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)  
BV/622/2016

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.09.2016 - öffentlicher Teil**

**Vorlage: 172/2016**

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 13.09.2016 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

**zu TOP 4: Informationen**

Der Landrat, Herr Schulze, informiert, dass bis spätestens 01.04.2017 auch im Landkreis Uckermark die elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeführt wird. Somit müssen Asylsuchende nun nicht mehr vor jedem Arztbesuch bei der Verwaltung einen entsprechenden Antrag stellen.

**zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl**

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 11.11.2016 insgesamt 236 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 122 nicht bestätigt haben und 113 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden. Bei einer Meldung ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

### **zu TOP 5: Einwohnerfragestunde**

Herr Menke möchte wissen, ob es einen Überblick über den momentanen Stand an weiterhin zu kontrollierenden/zu prüfenden Kindeswohlgefährdungs-meldungen gibt. Herr Genschow informiert, dass jede Meldung aufgenommen und geprüft wird. Anschließend wird die Gefährdungseinschätzung vorgenommen, aus welcher der Handlungsbedarf abgeleitet wird. In jedem Fall werden die Eltern begleitet und Nachsorge betrieben. Von Fall zu Fall wird dann in Zeitabständen geprüft, welche Wirkung entfaltet wurde und ob noch weitere Hilfe von Nöten ist.

### **zu TOP 6: Anfragen**

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anfragen eingereicht wurden.

### **zu TOP 7: Anträge**

#### **zu TOP 7.1: Umgang mit der Stellungnahme der AG § 78 "Hilfen zur Erziehung" vom 10.11.2016**

**Vorlage: AN/637/2016**

Aufgrund des Sachzusammenhangs bittet Herr Bretsch um Beratung und Abstimmung des Antrages unter TOP 12 zur BV/622/2016.

Diesem Vorschlag wird seitens der Ausschussmitglieder gefolgt.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

### **zu TOP 8: Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018**

**Vorlage: BV/607/2016**

Herr Brandenburg informiert, dass in einzelnen Fraktionen des Kreistages Haushaltsklausuren stattgefunden haben, in denen die Verwaltung bereits den Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 erläutert hat.

Er nimmt anhand einer Power-Point-Präsentation zu den Schwerpunkten des Haushalts 2017/2018 Stellung.

Er informiert u.a. über

- Ergebnisübersicht der Jahre 2013 – 2016 sowie die Planungen 2017/2018
- Erläuterungen zum Finanzhaushalt 2017/2018
- Planerischer Finanzmittelbestand am 31.12.2018
- Ertragsarten der Jahre 2016, 2017 und 2018
- Entwicklung Schlüsselzuweisung und Kreisumlage
- Aufwandsarten der Jahre 2016, 2017 und 2018
- Übersicht der nicht gesetzlich normierten Leistungen des Landkreises Uckermark
- Entwicklung der Abschreibungen
- Investitionstätigkeit 2017/2018
- Entwicklung von Finanzhaushalt, Ergebnishaushalt und Finanzmittelbestand

Anschließend geht Herr Brandenburg aus haushalterischer Sicht speziell auf die Aufgaben des Jugendamtsbereiches ein.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.“*

*Abstimmungsergebnis:* Ja: mehrheitlich bei Nein: 3

*Frau Dürre verlässt um 17:30 Uhr die Sitzung.*

**zu TOP 9: Anerkennung des Vereins „Freie Schule Angermünde e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe  
Vorlage: BV/619/2016**

Herr Genschow informiert, dass die „Freie Schule Angermünde e.V.“ beim Jugendamt einen Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gestellt hat. Dieser Antrag wurde geprüft. Im Ergebnis ist dem Antrag entsprochen worden. Dem Jugendhilfeausschuss obliegt heute die Legitimierung dieser Entsprechung per Beschluss.

Frau Wenzel möchte wissen, ob die „Freie Schule Angermünde e.V.“ die erste antragstellende Schule ist und welche Vorteile den freien Schulen durch die Anerkennung dann gegenüber den staatlichen Schulen entstehen.

Herr Genschow antwortet, dass nicht die Schule, sondern der Träger des Vereins den Antrag gestellt hat. Und Vorteile sind mit der Anerkennung nicht verbunden. Zum ersten Teil der Frage informiert er, dass bereits die „Freie Schule Prenzlau“ als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt wurde.

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die „Freie Schule Angermünde e.V.“ gemäß § 75 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.*

*Abstimmungsergebnis:* Ja: einstimmig

**zu TOP 10: Anerkennung der „AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“ als Träger der freien Jugendhilfe  
Vorlage: BV/620/2016**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die „AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“ gemäß § 75 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.*

*Abstimmungsergebnis:* Ja: einstimmig

Anschließend überreicht Herr Bretsch die entsprechenden Anerkennungsurkunden Frau Antony (Freie Schule Angermünde) und Frau Frank (AWO).

**zu TOP 11: Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind**

**Vorlage: BV/621/2016**

Herr Genschow erörtert die Neufassung der RL Nebenleistungen anhand einer Power-Point-Präsentation.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, auf welchen Grundkostenblock die ausgewiesenen 35.300,00 € (Produktkonten: 36320, 36330, 36340) aufsetzen.

Da eine mündliche Antwort nicht möglich ist, sichert Herr Brandenburg die schriftliche Beantwortung zu.

Der Landrat, Herr Schulze, ergänzt, dass die Gesamtdeckung über das Budget 51 dargestellt wird.

Herr Dr. Gerlach führt aus, dass die Materie sehr komplex und für Laien doch sehr schwer ist. Weiterhin möchte er wissen, ob die Mitglieder der AG § 78 „Hilfen zur Erziehung“ mit der Richtlinie zufrieden sind.

Herr Bretsch antwortet, dass nicht alle Wünsche erfüllt, jedoch einige wesentliche Verbesserungen erreicht werden konnten.

Herr Henselin äußert sich positiv zur neuen Umsetzung „Taschengeld“, welches nach 20 Jahren nun bei den Kindern ankommt. Bei einigen wenigen Punkten ist weiterer Verhandlungsbedarf in den kommenden Jahren angezeigt.

Thematisiert wird der Punkt „Klassenfahrten“. Hier sollten die Schulen auch hinsichtlich der Nutzung des Schulsozialfonds sensibilisiert werden.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII der Kinder oder Jugendlichen, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, mit Wirkung vom 01.01.2017.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 12: Änderung und Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV)**

**Vorlage: BV/622/2016**

Herr Genschow erörtert die Fortschreibung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) aus dem Jahr 2006 anhand einer Power-Point-Präsentation.

Herr Bretsch verliest, wie bereits angekündigt, die Stellungnahme der AG § 78 vom 10.11.2016:

„Stellungnahme zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nummer BV/622/2016 vom 18.10.2016 der AG § 78 „Hilfen zur Erziehung“

Sehr geehrter Herr Bretsch,

die v.g. Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Punkt 6 drückt aus, dass die vorliegende Rahmenvereinbarung LQEV eine für die Zukunft tragfähige Arbeitsgrundlage darstellt. Dem stimmt die Arbeitsgemeinschaft insofern zu, als sich in der Rahmenvereinbarung LQEV einige gemeinsam erarbeitete Standpunkte wiederfinden.

Nicht zutreffend ist allerdings die Aussage, dass die vorliegende Rahmenvereinbarung LQEV Ausdruck des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Leistungsanbietern darstellt.

Insbesondere wird angemerkt, dass einige, für die Tätigkeit der freien Träger der Jugendhilfe, ausgesprochen bedeutsamen Änderungen, ohne endgültige fachliche Bewertung und ohne Rücksprache mit den Trägern erfolgt sind.

Weiterhin enthält die Beschlussvorlage nicht die notwendigen Fortschreibungen wesentlicher Punkte für den teilstationären und ambulanten Bereich.

Die Mitglieder der AG § 78 erachten die Weiterarbeit an der Rahmenvereinbarung LQEV für dringend notwendig, um die erwartete qualitative Leistungserbringung durch die freien Träger zukünftig zu sichern. Die AG § 78 bittet den Jugendhilfeausschuss um entsprechende Festlegungen. Hilfreich wäre es, in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob eine externe Begleitung dieses Prozesses zukünftig zielführend sein kann.

Die Mitglieder der AG § 78“

Diese Stellungnahme wurde ihm mit der Bitte übersandt, den Jugendhilfeausschuss a) darüber zu informieren und b) möglicherweise darauf hinzuwirken, dass die Kontinuität des Beratungs- und Entscheidungsprozesses bzgl. der Rahmenvereinbarung fortgesetzt wird. Darauf beruht der von der SPD/BVB-Fraktion eingereichte Antrag.

*Frau Wenzel und Herr Fleischmann verlassen um 18:07 Uhr die Sitzung.*

Herr Dr. Gerlach fragt nach, wie die Leistungen der Träger honoriert und finanziert werden.

Aufgrund der Komplexität der Kalkulationsgrundlagen ist eine Antwort nicht möglich. Es wird vorgeschlagen, diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses eingehend zu beraten.

Herr Henselin führt aus, dass es 2 unterschiedliche Finanzierungsmodelle gibt. Die der stationären Hilfe und der ambulanten Hilfe. Die stationäre Hilfe wird nach Tagesentgelt verhandelt (in der Regel auf der Auslastungsbasis von 90 %).

Frau Mangliers erläutert die Finanzierung im ambulanten Bereich. Die ambulante Hilfe zu Erziehung wird anhand der Fachleistungsstunde kalkuliert und abgerechnet.

*Herr Schween verlässt um 18:15 Uhr die Sitzung.*

Der Landrat, Herr Schulze, geht auf den Begründungstext der Drucksache ein, stellt aber fest, dass dieser nicht beschlossen wird und bittet Herrn Bretsch seinen Antrag vorzutragen.

Herr Bretsch schlägt vor, erst über die BV/622/2016 und anschließend über den Antrag der SPD/BVB-Fraktion abzustimmen. Dieser Antrag soll vor allem 2 Dinge abdecken:

1. die vorgeschlagene Kontinuität absichern und
2. die Träger weiterhin zu beteiligen.

Frau Mangliers weist darauf hin, dass auf Seite 3 der Drucksache BV/622/2016 auf das „Nachweisblatt für ambulante Leistungen“ Punkt 3 hingewiesen wird (im Handlungsleitfaden ist dies aber Punkt 4).

Dieser redaktionelle Fehler ist zu berichtigen.

Herr Schulze spricht sich für eine positive Bevotung des von Herrn Bretsch eingebrachten Antrages aus.

Wie vorgeschlagen wird zuerst über die Drucksache BV/622/2016 abgestimmt:

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:*

*„1. Der Kreistag beschließt die Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (RV LQEV) mit Wirkung zum 01.01.2017 (Anlage).*

*2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des oben genannten Beschlusses neue Vereinbarungen mit in Frage kommenden Leistungsanbietern abzuschließen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Anschließend wird die Drucksache AN/637/2016 beschlossen:

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die kontinuierliche Weiterarbeit an der Rahmenvereinbarung LQEV durch Verwaltung, AG § 78 und Jugendhilfeausschuss mit dem Ziel, die erwartete qualitative Leistungserbringung durch die freien Träger auch zukünftig zu sichern. Dazu soll durch die Verwaltung und die freien Träger ein von beiden Seiten anerkanntes Verfahren zur Evaluation der Wirksamkeit sowie Angemessenheit der neuen Rahmenvereinbarung LQEV verabredet und dem JHA vorgestellt werden.*

*Der Landrat wird gebeten zu prüfen, ob eine externe Begleitung dieses Prozesses möglich ist und dem JHA eine entsprechende Empfehlung geben.*

*Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der Begleitung des Prozesses beauftragt.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch  
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Michaela Felgener  
Schriftführerin